

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2023

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nr. 24

|  |    |
|--|----|
| Gesamtabschluss 2021<br>der Stadt Oldenburg (Oldb) .....                         | 71 |
| Jahresabschluss 2022<br>der Stadt Oldenburg (Oldb)<br>(Kernverwaltung) .....     | 71 |
| Jahresabschluss 2022<br>der Klävemann-Stiftung .....                             | 72 |
| Jahresabschluss 2022<br>der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung<br>(VOSS) ..... | 72 |

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Gesamtabschluss 2021 der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 09. 10. 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2021 erstellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg.

#### **Oldenburg (Oldb), 01. 12. 2023**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung des Gesamtabschlusses

Der vorstehende Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 04. 12. 2023 bis 13. 12. 2023 im Amt für Controlling und Finanzen, Fachdienst Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.05, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.



### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Jahresabschluss 2022 der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung)**

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 09. 10. 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung) für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

b) Für die Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von 14.689.052,98 Euro festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 34.921.947,82 Euro wird in Höhe von 20.232.894,84 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis verwendet. Das restliche Ergebnis in Höhe von 14.689.052,98 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -20.232.894,84 Euro wird in Höhe von 20.232.894,84 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis gedeckt.

Das Jahresergebnis der E. und M. Collins-Stiftung in Höhe von 8.835,99 Euro wird in Höhe von 2.945,33 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 5.890,66 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der F. und H. Eilers-Stiftung in Höhe von -24.512,92 Euro beinhaltet das Umschichtungsergebnis in Höhe von -35.977,90 Euro. Bei dem Umschichtungsergebnis handelt es sich um einen stichtagsbezogenen Kursverlust, der nicht realisiert wurde. Die Differenz aus dem Jahresergebnis und dem Umschichtungsergebnis beträgt 11.464,98 Euro. Das Jahresergebnis ist somit positiv. Der zweckfreien Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 3.821,66 Euro und der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 7.643,32 Euro zugeführt.

Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2022 ist deutlich geworden, dass der im Jahr 2020 durch den Verkauf des Grundstücks Eßkamp 72 erzielte Mehrerlös in Höhe von 453.450 Euro nicht dem Basisreinvermögen zugeführt wor-

den ist, sondern im Rahmen der Ergebnisverwendung auf die Rücklagen aufgeteilt worden ist. Dies ist zu korrigieren. Der Betrag in Höhe von 302.30 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage und der Betrag in Höhe von 151.150 Euro der zweckfreien Rücklage entnommen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 453.450 Euro wird dem Basisreinvermögen zugeführt.

Das Jahresergebnis der T.Francksen-Stiftung in Höhe von 405,19 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Klaue-Stiftung in Höhe von 7.745,71 Euro wird in Höhe von 2.581,90 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 5.163,81 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Edith-Ruß-Stiftung in Höhe von 2,53 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Helene-Wellmann-Stiftung in Höhe von -933,34 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Das Jahresergebnis der Bernhard-Winter-Stiftung wird auf 0,00 Euro festgestellt.

Das Jahresergebnis der Witte-Stiftung in Höhe von 31.562,24 Euro wird in Höhe von 10.520,75 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 21.041,49 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2021 wurde durch die Witte-Stiftung ein Neubau mit sechs Wohneinheiten fertig gestellt. Der Neubau wurde durch Eigenkapital in Höhe von 688.646,03 Euro und durch ein Darlehen in Höhe von 450.000 Euro finanziert. Da ein großer Teil der Liquidität nur im Finanzhaushalt abfließt, haben diese stiftungszweckkonform verwendeten Mittel keine Auswirkungen auf die bilanzielle Rücklage. Obwohl die Stiftungsmittel zweckentsprechend verwendet wurden, wird die Rücklage nicht angetastet. Um die tatsächliche Vermögenssituation im Rahmen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit richtig darzustellen, wird das verwendete Eigenkapital in Höhe von 688.646,03 Euro vollständig der zweckgebundenen Rücklage und anteilig der sonstigen Rücklage entnommen und dem Basisreinvermögen zugeführt.

Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 478.874,84 Euro und der sonstigen Rücklage 209.771,19 Euro entnommen und dem Basisreinvermögen somit insgesamt 688.646,03 Euro zugeführt.

Das Jahresergebnis der H. Krummland-Stiftung in Höhe von -90.422,64 Euro beinhaltet das Umschichtungsergebnis in Höhe von -92.396,75 Euro. Bei dem Umschichtungsergebnis handelt es sich um einen stichtagsbezogenen Kursverlust, der nicht realisiert wurde. Die Differenz aus dem Jahresergebnis und dem Umschichtungsergebnis beträgt 1.974,11 Euro. Das Jahresergebnis ist somit positiv. Der zweckfreien Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 658,04 Euro und der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.316,07 Euro zugeführt.

- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2022 erteilt.

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss Kernverwaltung der Stadt Oldenburg für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04. 12. 2023 bis 13. 12. 2023 während der Dienststunden im Fachdienst Finanzen, Industriestr. 1 d, Zimmer 3.05, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Oldenburg (Oldb), 01. 12. 2023**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

#### **Stadt Oldenburg (Oldb)**

##### **Jahresabschluss 2022 der Klävemann-Stiftung**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 09. 10. 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Gemäß § 131 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Absatz 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 507.256,92 Euro wird in das Folgejahr vorgezogen. In 2023 erfolgt eine Zuführung zur zweckfreien (sonstigen) Rücklage in Höhe von 169.085,64 Euro und eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 338.171,28 Euro.
- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Absatz 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2022 erteilt.

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04. 12. 2023 bis 13. 12. 2023 während der Dienststunden im Fachdienst Finanzen, Industriestr. 1 d, Zimmer 3.05, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Oldenburg (Oldb), 01. 12. 2023**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

#### **Stadt Oldenburg (Oldb)**

##### **Jahresabschluss 2022 der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 130 Absatz 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 09. 10. 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS) für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von -280.742,01 Euro beinhaltet das Umschichtungsergebnis in Höhe von -279.161,83 Euro. Bei dem Umschichtungsergebnis handelt es sich um einen stichtagsbezogenen Kursverlust, der nicht realisiert wurde. Die Differenz aus dem Jahresabschluss und dem Umschichtungsergebnis beträgt -1.580,18 Euro. Das negative Jahresergebnis in Höhe von -1.580,18 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.
- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2022 erteilt.

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS) für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04. 12. 2023 bis 13. 12. 2023 während der Dienststunden im Fachdienst Finanzen, Industriestr. 1 d, Zimmer 3.05, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Oldenburg (Oldb), 01. 12. 2023**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

